

INTERPELLATION VON MARTIN B. LEHMANN
BETREFFEND FINANZIELLE SITUATION DER PENSIONSASSE
(VORLAGE NR. 1176.1 - 11299)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 11. NOVEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Martin B. Lehmann, Unterägeri, hat am 30. September 2003 eine Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1176.1 - 11299). Gegenstand des Vorstosses bildet die finanzielle Situation der Pensionskasse des Kantons Zug. Der Interpellant weist einerseits auf die vom Bundesrat per 1. Januar 2004 beschlossene Mindestverzinsung von 2,25%, andererseits auf die im Jahre 2002 ausgewiesene Unterdeckung der Kasse von 162 Millionen Franken hin. Er bittet den Regierungsrat um nähere Auskünfte und um eine Gesamtbeurteilung.

Der genaue Wortlaut der Interpellation und die Begründung dazu finden sich in der Vorlage Nr. 1176.1 - 11299.

I. Allgemeines

Die letzte, am 1. Januar 1995 in Kraft gesetzte Totalrevision des Pensionskassengesetzes verwirklichte den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, die Einführung eines Koordinationsabzuges, die Gleichstellung von Mann und Frau mit der Festsetzung eines einheitlichen Rücktrittsalters und der Ablösung der Witwenrente durch die geschlechtsneutrale Ehegattenrente. Die Revision brachte die Einführung der vollen Freizügigkeit und die Flexibilisierung der Alterspensionierung. Angestrebt wurde zudem eine Verbesserung der finanziellen Lage der Kasse, bestand doch zu Beginn der seinerzeitigen Revisionsvorbereitungen per 1. Januar 1989 ein Deckungsgrad von 76,7%.

Seit 1995 wird der aktuelle Vorsorgeplan erstmals in der Entwicklung der Pensionskasse knapp ausreichend durch die Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden finanziert. Die Finanzierung des Vorsorgeplanes seit 1995 beinhaltet absolut keine Sanierungsbeiträge der Arbeitgebenden, wie irrtümlicherweise immer wieder behauptet wird. Infolge der ungünstigen demographischen Entwicklung (Überalterung des Versichertenbestandes insbesondere beim Kanton) reichen heute die Sparbeiträge nicht mehr vollumfänglich zur Deckung der Spargutschriften aus. Dies ist einer der Gründe für eine Revision des Pensionskassengesetzes. Der Regierungsrat wird im Jahr 2004 eine entsprechende Vorlage dem Parlament unterbreiten.

Seit 1989 konnte der Deckungsgrad von 76,7% innert zehn Jahren vorübergehend auf 120% verbessert werden. Die drei schwierigen Börsenjahre 2000 bis 2002 liessen den Deckungsgrad per Ende 2002 dann allerdings auf 95,5% sinken und den versicherungstechnischen Fehlbetrag auf 162 Mio. Franken anwachsen. Trotzdem ist die Pensionskasse des Kantons Zug aber immer noch eine der sechs bestfinanzierten kantonalen Pensionskassen. Bei unverändert guter Börsenentwicklung wird die Kasse bis Ende 2003 voraussichtlich wieder eine volle Deckung erreichen.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse basiert auf einer Verzinsung der Sparguthaben von 4%. In den renditestarken Jahren, in denen andere Vorsorgeeinrichtungen Zinsen bis in zweistelliger Höhe, Zusatzgutschriften oder Beitragsbefreiungen gewährt haben, hat die Pensionskasse entsprechende Begehren stets abgelehnt mit der Begründung, dass die Mehrerträge zur Schaffung von Reserven und zur Amortisation des Fehlbetrages benötigt würden. Diese Zurückhaltung hat sich bewährt.

Im Rahmen ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen verfügt die Pensionskasse über eine Zinsausgleichsreserve von 6 Mio. Franken. Diese entspricht rund dem Betrag, der im Jahre 2003 für die Mehrverzinsung der $\frac{3}{4}\%$ gegenüber dem Mindestzins von $3\frac{1}{4}\%$ aufzuwenden ist. Aufgrund dieser Situation hat der Vorstand der Pensionskasse im Dezember 2002 den Zins für die Verzinsung der Sparguthaben im 2003 auf 4% festgelegt. Er wollte darüber hinaus auch das Vertrauen in die Stabilität der beruflichen Vorsorge stärken und die hohe Akzeptanz, welche die Pensionskasse des Kantons bei ihren Versicherten wie auch bei den Arbeitgebenden genießt, nicht schmälern.

II. Zu den Fragen

1. *Der Vorstand der Pensionskasse hat sich letztes Jahr dafür ausgesprochen, die Mindestverzinsung für das laufende Jahr bei 4% zu belassen. Sollte er dieses Jahr entscheiden, den bundesrätlichen Entscheid vollständig umzusetzen, käme dies einer Halbierung des Zinses gleich. Welche Meinung wird der Regierungsrat diesbezüglich im Vorstand vertreten?*

Wie bereits dargelegt, hat sich der Vorstand der Pensionskasse im Dezember 2002 für die Beibehaltung des Zinssatzes von 4% im Jahre 2003 entschieden, weil eine entsprechende Zinsausgleichsreserve zur Deckung der Kosten vorhanden war und er die Kontinuität in der Verzinsung beibehalten wollte. Bei seiner Entscheidung hat der Vorstand berücksichtigt, dass die Versicherten in den 90er Jahren nicht unmittelbar an den Überschüssen partizipieren konnten. Der Regierungsrat unterstützt die Absicht des Vorstandes mit einer nachhaltigen Zinspolitik das Vertrauen in die Pensionskasse zu fördern.

Die Pensionskasse hat im schwierigen Wirtschaftsjahr 2003 eine gute Anlagepolitik betrieben. Dies zeigt sich in der per 31.10.03 erreichten und voraussichtlich auch Ende Jahr gültigen Performance von 8 % über das Gesamtvermögen. Zur Deckung aller Aufwendungen inklusive Verzinsungen braucht die Pensionskasse eine Rendite von 5 %. Im Jahre 2003 kann also 3 % der Performance oder rund 40 Mio. Franken für die Reservebildung und für Amortisationen des Fehlbetrages eingesetzt werden.

Der Bundesrat hat für das Jahr 2004 den Mindestzinssatz auf 2 ¼% festgelegt. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass die Pensionskasse des Kantons Zug nicht darauf angewiesen ist, diesen Spielraum auszunützen und dass sich daher zumindest kurzfristig keine Senkung des Zinssatzes aufdrängt. Er hält somit, vor allem auch aufgrund der sich langsam erholenden Wirtschaft, an einem Zinssatz von 4% fest. Sollten sich aber die konjunkturelle Entwicklung und der Deckungsgrad der Pensionskasse mittelfristig spürbar in negativer Hinsicht verändern, ist der Regierungsrat bereit den Zinssatz zu prüfen.

2. *Wie hat sich der versicherungstechnische Fehlbetrag im Zusammenhang mit den anziehenden Kapitalmarktzinsen und der kräftigen Erholung der Aktienmärkte entwickelt?*

Ende 2002 betrug der versicherungstechnische Fehlbetrag 162 Mio. Franken. Die Reserven sind auf total 98 Mio. Franken zusammengeschmolzen. Dies entspricht einem Deckungsgrad von 95,5%. Die negative Börsenentwicklung im 1. Quartal 2003 liessen den Deckungsgrad vorübergehend auf 93% sinken. Per Ende 3. Quartal 2003 beträgt der Deckungsgrad erfreulicherweise 98%. Bei anhaltender Erholung des Aktienmarktes kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende dieses Jahres eine volle Deckung erreicht wird und ein Teil des Fehlbetrages abgetragen werden kann.

3. *Der hohe ehemalige strategische Aktienzielwert wurde von 50 auf 35% gesenkt. Die Asset Allocation per 31.12.2002 ergab einen Aktienanteil von annähernd 30%. Wurden in der Zwischenzeit Aktienpositionen abgebaut oder verfolgt die Pensionskasse ein eher prozyklisches Verhalten?*

Im Jahre 2002 hat die Pensionskasse praktisch nur Trading- und Bereinigungs-Aktienverkäufe getätigt. Diese Tradingverkäufe brachten ihr einen Gewinn von 1,6 Mio. Franken ein. Das ausgewogene, gut strukturierte Aktienportefeuille hat die Pensionskasse nicht reduziert. Sie hat keine Angstverkäufe getätigt und ist dem negativen Trend an den Aktienmärkten nicht gefolgt. Die Pensionskasse verfolgte damit ausdrücklich kein prozyklisches Verhalten, was sich bewährt hat. Nachdem sich ein schnelles Ende des Irakkrieges abzuzeichnen begann, hat die Pensionskasse ab März 2003 kontinuierlich Aktien zu Tiefkursen gekauft. Im Bereich Aktien Ausland, wo man sich Ende Februar 2003 der unteren taktischen Bandbreite näherte, wurden die Aktienbestände stärker als bei den Schweizer Aktien erhöht. Dieses antizyklische Verhalten führt zu einer ansehnlichen Mehrperformance im bisherigen Jahresverlauf. So betrug die Performance per 31.8.2003 erfreuliche 8,35% (Pictet BVG 93 4,64%). Der Aktienanteil per 31. August 2003 betrug 34,9%, womit praktisch genau der strategische Aktienzielwert von 35% bereits erreicht wurde.

4. *Innerhalb der Richtlinien für die Vermögensanlagen sind die Bestimmungen zum Einsatz von Derivaten sehr breit abgefasst. Werden Derivate nur für Hedging-Strategien eingesetzt und welche Nettoerlöse hat die Pensionskasse 2002 mit Derivaten erzielt?*

Im vergangenen Jahr, wie auch bereits zuvor, hat die Pensionskasse ausschliesslich standardisierte Derivatprodukte der EUREX (ex. Soffex) eingesetzt. Es waren dies alles Engagement-reduzierende gedeckte Call-Verkäufe von Schweizer Blue-Chips. Die Pensionskasse setzt diese Derivate zurückhaltend und lediglich zur Generierung von Zusatzerträgen bei Übertreibungen des Marktes ein. Damit kann von der Volatilität des Marktes profitiert werden. Im Jahre 2002 wurde ein Nettogewinn von rund Fr. 240'000.- erzielt.

5. *Wie schätzt der Regierungsrat ganz allgemein die finanzielle Situation der Pensionskasse ein?*

Die Pensionskasse musste nach den sehr erfolgreichen 90er-Jahren nun drei sehr schwierige Börsenjahre verkraften. Nachdem der Deckungsgrad bis auf beeindruckende 120% gestiegen war, musste Ende 2002 ein Deckungsgrad von 95,5% ausgewiesen und eine Unterdeckung in Kauf genommen werden. Der Fehlbetrag von 162 Mio. Franken, bei vorhandenen Reserven von 98 Mio. Franken, gibt dem Regierungsrat Anlass zur Überprüfung der Vorsorgesituation. Die derzeitige Unterdeckung, die voraussichtlich bis Ende Jahr wieder durch eine volle Deckung abgelöst wird, ist zwar unerfreulich, aber nicht dramatisch und für den Regierungsrat kein Grund, jetzt unkontrollierte Aktivitäten zu entwickeln und überstürzte Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Diese Meinung wird im Übrigen auch von der kantonalen BVG-Aufsichtsbehörde geteilt.

Soweit es erforderlich war, hat der Vorstand Massnahmen im Anlagebereich ergriffen. Auf das Jahr 2004 hin wird er den Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben der Ertragslage anpassen. Vorstand und Geschäftsleitung sind zuversichtlich, dass die Pensionskasse den noch bestehenden Fehlbetrag in den nächsten Jahren aus eigener Kraft wird ausgleichen können.

Im Rahmen der laufenden Revision des Gesetzes über die Pensionskasse soll die Finanzierungssicherheit der Kasse verbessert werden. Insbesondere sollen die noch bestehenden strukturellen Probleme, soweit sie die Entwicklung des Fehlbetrages

begünstigen, definitiv gelöst werden. Für den Regierungsrat ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Pensionskasse ihre Verpflichtungen jederzeit vollumfänglich erfüllen kann. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein von genügend Liquidität. Diese ist bei der Pensionskasse ausreichend vorhanden. Der Versichertenbestand nimmt immer noch zu und das Verhältnis zwischen aktiven Versicherten und Rentenbezüglern bleibt günstig.

Vorübergehende Unterdeckungen sind ein Abbild des Wirtschaftsverlaufs. Sie sind weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Wer in den volkswirtschaftlichen Kapitalstock investiert, kann nicht risikolos anlegen. Im Kapitaldeckungsverfahren sind Schwankungen unvermeidlich. Die Erfahrung hat aber auch gelehrt, dass selbst die grossen, nach wissenschaftlichen Kriterien berechneten Kursrisikoreserven der Pensionskassen in Ausnahmesituationen nicht ausreichen, die notwendigen Wertberichtigungen auszugleichen.

Nach der Beurteilung des Regierungsrates und in Einklang mit dem Vorstand, der Geschäftsleitung und der Aufsichtsbehörde ist die finanzielle Situation der Pensionskasse in Anbetracht der schwierigen Entwicklung der letzten drei Jahre gut. Die Reservesituation kann in den nächsten Jahren wieder verbessert und die laufende Gesetzesrevision wird, soweit dies erforderlich, die letzten noch bestehenden Lücken im Bereich der Finanzierungssicherheit schliessen.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 11. November 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio